

Anfrage der CDU-Ratsfraktion
öffentlich

Datum
05.03.2024

Nummer
F0087/24

Absender

CDU-Ratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeisterin
Frau Simone Borris

Gremium
Stadtrat

Sitzungstermin
07.03.2024

Kurztitel

**Zur Mitwirkung des Seniorenbeauftragten am
Seniorenpolitischen Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 18. Januar 2024 wurde vom Stadtrat das „Seniorenpolitisches Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2023“ beschlossen (DS0541/23).

Eine „Dienstanweisung für den ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten und den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 01.11.2009 regelt deren Arbeit und Aufgaben.

Dort heißt es in Ziffer 3: *„Alle Ämter sind verpflichtet, die Beauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung zu unterstützen und zu informieren. Die Beauftragten sind von den zuständigen Fachämtern vor Entscheidungen unter der Voraussetzung anzuhören, dass diese eine besondere Bedeutung für den jeweiligen Personenkreis haben.“* Unter Ziffer 5 heißt es weiter: *„Im Sinne der Ziff. 3 sind den Beauftragten, vor Abzeichnung des Beigeordneten, Beschlussvorlagen und Informationen zur Kenntnis zu geben. Der Nachweis erfolgt durch die Mitzeichnung auf Seite 2 der Drucksache.“*

Diese Dienstanweisung findet seit Inkrafttreten am 01.12.2009 Anwendung.

In einem Gespräch mit dem Seniorenbeirat und dem Seniorenbeauftragten erfuhr die CDU-Ratsfraktion, dass dem Seniorenbeauftragten keine Möglichkeit gegeben wurde, das Seniorenpolitische Konzept mittels Stellungnahme mitzugestalten und auch nicht die Möglichkeit gegeben wurde, es mit zu zeichnen.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates und der Seniorenbeauftragte sind dieselbe Person in Personalunion. Dennoch haben sie jeweils eigene Aufgaben und Pflichten.

Daher frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Warum wurde vom seit 2009 angewendeten Verfahren abgewichen und dem Seniorenbeauftragten keine Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Mitzeichnung des Seniorenpolitischen Konzeptes gegeben?

2. In der DS0541/23 steht: *„Der Seniorenbeirat wurde fortlaufend über den Projektverlauf informiert. Bei der Befragung und in den Fachgesprächsforen war der Seniorenbeirat beteiligt.“* Warum wurde selbiges dem Seniorenbeauftragten nicht auch ermöglicht?

Ich bitte um eine mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Reinhard Stern
Stadtrat der CDU-Ratsfraktion